

Zum Geleit – Grußworte des GKP-Sprechers Prof. Dr. Dirk Heckmann

Herzlich willkommen zur ersten Ausgabe des Newsletters aus dem DFG-Graduiertenkolleg »Privatheit« an der Universität Passau. Als Sprecher dieses Kollegs freue ich mich sehr, Ihnen ab sofort in einem kompakten Format mindestens viermal im Jahr (immer am Ende eines Quartals und bei besonderen Anlässen) Neuigkeiten aus unserer Wissenswerkstatt übermitteln zu können. Wir möchten Sie auf diese Weise über unsere Forschungsarbeit, Veranstaltungen des Kollegs und anderer Institutionen zum Thema Privatheit sowie Publikationen, Personalien und Vieles mehr informieren. Dabei wirken wir mit allen relevanten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Privatheitsforschung zusammen. Wir verstehen unser Graduiertenkolleg zugleich als Drehscheibe für den Wissenstransfer, das Netzwerken und den

schnellen Informationszugriff zu einem der zentralen Themen unserer digitalen Gesellschaft.

Das DFG Graduiertenkolleg »Privatheit« wird seit April 2012 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und hat seitdem 15 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aufgenommen, deren Dissertationen an der Juristischen Fakultät bzw. Philosophischen Fakultät betreut werden. In einer interdisziplinären Ausrichtung wirken zudem 10 Professorinnen und Professoren beider Fakultäten gemeinsam mit den Kollegiatinnen und Kollegiaten im breiten Umfeld der Privatheitsforschung. Sowohl im interfakultären Kolloquium als auch in Tagungen, Workshops und Podiumsdiskussionen werden viele Fragen aufgeworfen und diskutiert, die nicht zuletzt durch die informationstechnische und soziale Entwicklung, aber auch durch staatliche Aktivitäten (wie jene der Geheimdienste gemäß den Snowden-Enthüllungen) an Brisanz zugenommen haben. Der Deutsche Hochschulverband titulierte in seinem Symposium 2014, an dem auch mehrere Vertreterinnen und Vertreter des Kollegs aus Passau mitwirkten: »Ende der Privatheit?« Diese (imaginäre) Frage beantworten wir in Passau mit »Nein« und setzen alle unsere Forschungsbemühungen daran, bedenkliche Entwicklungen zu erforschen, aufzuzeigen und Lösungen zu entwickeln, um die Errungenschaften unseres friedlichen und freiheitlichen Gemeinwesens mit transparenten demokratischen Strukturen und einer auf Menschenwürde und Selbstbestimmung aufbauenden Rechtsgemeinschaft zu bewahren.



Prof. Dr. Dirk Heckmann bei der Podiumsdiskussion »NSA-Affäre als Auftrag für Wissenschaft und politische Kultur« am 17. Oktober 2014 in Passau

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Graduiertenkollegs für Ihre Mitwirkung an diesem Newsletter, insbesondere Herrn Dr. Innokentij Kreknin und Herrn Henning Hofmann für ihre leitende redaktionelle Arbeit. Ihnen, verehrte Leserinnen und Lesern, wünsche ich eine angenehme Lektüre. Sehr gerne können Sie mich unter heckmann@uni-passau.de und die Redaktion unter privatheit@uni-passau.de erreichen. Wir stehen für Anregungen, Lob und Kritik zur Verfügung.

Prof. Dr. Dirk Heckmann

*Sprecher des DFG-Graduiertenkollegs
»Privatheit«*

Inhalt

- Kooptierte Mitglieder / 2
- Aktuelles: Publikationen / 2
- Aktuelles: Termine / 3
- Aktuelles: Vortragsreihe »Zukunft ohne Privatheit?« / 5
- Aktuelles: Stipendienausschreibung / 5
- Interview: Prof. Dr. Kai von Lewinski / 6
- Workshopbericht: »Privatheit und Quantifizierbarkeit« / 7
- Tagungsbericht: »Räume und Kulturen des Privaten« / 8
- »Predictive Policing«, Gastkommentar Martin Degeling / 10
- **PräCrazy** – die Kolumne / 11
- Vorstellung: Kollegiatin Tatiana Klepikova / 12
- Impressum / 12

Kooptierte Mitglieder am Graduiertenkolleg – die Sichtbarmachung eines wachsenden Netzwerkes

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Wissenschaft funktioniert dann am besten, wenn verschiedene methodische und inhaltliche Ansätze in eine Diskussion treten. Und auch wenn das Graduiertenkolleg »Privatheit« schon seiner Struktur nach interdisziplinär ist und sich mehr als zwanzig Personen darin regelmäßig austauschen, so locken doch stets neue Gedankenhorizonte. Schon lange pflegen wir gute, freundschaftliche Kontakte zu Forscherinnen und Forschern im In- und Ausland. Die Kategorie der »kooptierten Mitglieder« soll eben dies sichtbar machen.

Die kooptierte Mitgliedschaft ist eine Art offizieller Partnerschaft mit dem Kolleg, die aber ohne Verpflichtungen daher kommt. Die Vorschläge für eine solche Mitgliedschaft werden im Kolleg intern gestellt, über die Aufnahme wird abgestimmt. Die Namen und Institutionen derjenigen Personen, mit denen wir intensiv zusammengearbeitet haben, werden dann auf der Webseite des Kollegs veröffentlicht – und leiten so hoffentlich eine noch engere und intensivere Zusammenarbeit ein. Um stets auf dem Laufenden zu bleiben, erhalten die kooptierten Mitglieder

nicht nur den Newsletter, sondern auch andere wichtige Neuigkeiten des Kollegs aus erster Hand und werden zu allen unseren öffentlichen Veranstaltungen eingeladen.

Somit heißen wir die neuen kooptierten Mitglieder ganz herzlich willkommen, sagen »merci« und stoßen mit ihnen an auf gute Zusammenarbeit und all die neuen Projekte die da kommen sollen. Denn Wissenschaft – und hier wiederholen wir uns gerne – wäre nichts ohne Netzwerke, also ohne Sie. ■

Aktuelles: Neue Publikationen des Kollegs zum Thema »Privatheit«

Gerrit Hornung

Grundrechtsinnovationen. (Habilitationsschrift) Tübingen: Mohr Siebeck 2015
(Jus Publicum 239).



Gerrit Hornung / Ralf Müller-Terpitz (Hg.)

Rechtshandbuch Social Media. Berlin/Heidelberg: Springer 2015.



Simon Garnett / Stefan Half / Matthias Herz / Julia Maria Mönig (Hg.)

Medien und Privatheit. Passau: Stutz 2014.



Gerrit Hornung / Thomas Knieper

»Überwachung im Betrieb: Die Sicht der Beschäftigten. Ergebnisse einer Online-Befragung zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit personenbezogener Daten am Arbeitsplatz«. In: *Zeitschrift für Datenschutz* 2014, S. 383–394.

Gerrit Hornung / Kai Hofmann

»Die Zulässigkeit der Markt- und Meinungsforschung nach Datenschutz- und Wettbewerbsrecht«. In: *Wettbewerb in Recht und Praxis* 2014, S. 776–785 (Teil 1) und S. 910–919 (Teil 2).

Gerrit Hornung / Korbinian Hartl

»Datenschutz durch Marktanreize – auch in Europa? Stand der Diskussion zu Datenschutzzertifizierung und -audit«. In: *Zeitschrift für Datenschutz* 2014, S. 219–225.

Frank Bayreuther

»Arbeitsrechtliche Aspekte der Social Media«. In: Gerrit Hornung / Ralf Müller-Terpitz (Hg.): *Rechtshandbuch Social Media.* Berlin/Heidelberg: Springer 2015, S. 323–360.

Kai von Lewinski

»Staat als Zensurhelfer – Staatliche Flankierung der Löschpflichten Privater nach dem Google-Urteil des EuGH«. In: *AfP, Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht* (2015), S. 1–6.

Simon Garnett (Hg.)

The politics of privacy: Claiming a European value. Erschienen in *Eurozine*, mit Beiträgen von Peter Schaar, Beate Rössler, Ramón Reichert, Joe McNamee (EDRI) u.a. www.eurozine.com/comp/focalpoints/privacy.html

Daniela Wawra

»Privacy in times of digital communication and data mining«. In: *Anglistik* 25/2 (2014), S. 11–38.

Martin Hennig

»Playing Privacy. Analyseansätze und Aspekte von Privatheit im Online-Rollenspiel«. In: Simon Garnett / Stefan Half / Matthias Herz / Julia Maria Mönig (Hg.): *Medien und Privatheit.* Passau: Stutz 2014, S. 45–67.

Matthias Herz

»Mitten im Leben oder fernab der Realität? Reality-TV in Deutschland – Konzeptionen von Privatheit am Beispiel der Pseudo-Dokumentation«. In: Thomas Nachreiner / Peter Podrez (Hg.): *FEST|STELLUNGEN.* Marburg: Schüren 2014, S. 173–181.

Carmen Keckeis

»Dritte Haut. Die eigenen vier Wände als physisch-materielle Hülle lokaler Privatheit«. In: Ute Seiderer / Michael Fisch (Hg.): *Haut und Hülle – Umschlag und Verpackung: Techniken des Umschließens und Verkleidens*. Berlin: Rotbuch-Verlag 2014, S. 240–257.

Julia Maria Mönig

»Hannah Arendts Begriff des Privaten: mehr als eine rein lokale Dimension von Privatheit«. In: Susanne Günther / Steffi Krause / Claudia Krell / Karla Müller (Hg.): *Frauen – Gender – Wissenschaft. Beiträge von einem interdisziplinären Forschungssymposium*. Universität Passau 2015, S. 96–107, <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/files/246/FrauenGenderWissenschaftGuentherKrauseKrellMueller.pdf>

Florian Püschel

»Big Data und die Rückkehr des Positivismus. Zum gesellschaftlichen Umgang mit Daten«. In: Marcus Burkhardt / Sebastian Gießmann (Hg.): *Datenkritik* 3.1 (2014). <http://www.mediaekontrolle.de/wp-content/uploads/2014/09/Pueschel-Florian-2014-03-01.pdf>

Barbara Sandfuchs

»Privacy Nudges«. In: Christina M. Akrivopoulou (Hg.): *Protecting the Genetic Self from Biometric Threats: Autonomy, Identity, and Genetic Privacy*. Hershey: IGI Global 2015, S. 256–264.

Aktuelles: Wichtige Termine am GRK & Co.

15.–17.04.15 — »10. For..Net-Symposium«, Gottfried-Schäffer-Straße 2 (Redoute), Passau

»Leben mit IT-Unsicherheit« ist die Maxime des 10. Internationalen For..Net Symposiums. Unter diesem Motto werden eine Vielzahl Vorträge gehalten, worunter sich unter anderem »Herausforderungen für E-Health, Smart Traffic und digitale Infrastrukturen« fassen lassen. Ziel ist die rechtspolitische Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie eine darüber hinausgehende Diskussion und Klärung der damit verbundenen Herausforderungen.

Teilnehmende des Kollegs: Henning Hofmann, Matthias Herz, Florian Püschel, Barbara Sandfuchs und Martin Hennig. **Infos:** www.for-net.info/symposiumen/symposium-2015/

04.–05. 05.15 — »European Data Protection Days« (Konferenz), Budapester Straße 25, Berlin

Dieses Jahr findet in Berlin der fünfte *European Data Protection Day* statt. Für konstruktive Vorträge garantieren hochkarätigen Rednerinnen und Redner, wie Giovanni Buttarelli (European Data Protection Supervisor), Julie Brill (Commissioner Federal Trade Commission, USA) und Ben Winzer (Edward Snowdens Anwalt). **Infos:** www.euroforum.de/edpd/

04.–05.05.15 — »Privatheit und Freiheit« (Konferenz), Universität Bielefeld / ZIF

Die Konferenz des Projekts »Strukturwandel des Privaten« legt den Fokus auf die Frage nach dem in verschiedenen Privatheitskonzeptionen implizierten Freiheitsverständnis. Damit soll eine vorwiegend individualistische Perspektive auf Freiheitsspielräume herausgefordert und eine veränderte Perspektive eröffnet werden, die stärker auf den gesellschaftlichen Wert des Privaten gerichtet ist. **Infos:** www.strukturwandel-des-privaten.de/PrivatheitUndFreiheit2015.pdf

05.–07.05.15 — Re:publica »Finding europe« (Konferenz), Luckenwalder Str. 4–6, Berlin

Unter dem Motto »finding europe« soll ein Überblick des digitalen Kulturraums Europas und der netzpolitischen Besonderheiten der einzelnen Nationen dargeboten werden. Die Konferenz ist Teil der *Web Week* in Berlin, welche vom 04.–10.05.15 stattfindet. **Infos:** <https://re-publica.de/news/finding-europe-involving-europe>

07.–08.05.15 — »Can We Have Some Privacy?« (Conference), ICI, Christinenstr. 18/19, Berlin

This conference examines not only the legal arrangements affecting privacy – and the time-lag between law and technological advance – but privacy as a philosophical concept and a cultural tenet. What divisions of activity and status created the idea of »privacy« in the first instance? Is it a disappearing value, or is its erosion a source of crisis? Does the sheer extensiveness of the surveillance enabled by technologies of communication cancel the significance of such monitoring, or generate new forms of persecution? **Info:** www.ici-berlin.org/event/659/

15.05.15 — Workshop »Privacy and Transparency« (Call for Papers), Oxford, UK

The Snowden-Leaks and other revelations have impelled society to revisit its understanding of privacy and its relative position with regards to other values such as security and transparency. While the thought of losing privacy usually has a negative connotation, gaining transparency is usually considered to be a good thing. This workshop seeks contributions that clarify the relationship between privacy and transparency. **Info:** <http://goo.gl/eKiKCa>

18.–19.05.15 — »Cyber Security & Privacy Challenges for Law Enforcement« (Konferenz), Iraklio (Kreta)

Ziel der Konferenz ist es, Experten aus Politik, Industrie und Forschung zu einer seltenen Gelegenheit zusammenkommen zu lassen, um Ansichten über die aktuellen politischen Fragen und Initiativen bezüglich der Internet-sicherheit, Privatheit und Sicherheitsbehörden auszutauschen. **Infos:** www.enisa.europa.eu/media/news-items/save-the-date-conference-on-cyber-security-privacy-challenges-for-law-enforcement-cysple15

26.–28.05.15 — »International Conference on ICT Systems Security and Privacy Protection«, Edmund-Siemers-Allee 1, Hamburg

Mittelpunkt der Konferenz ist das Ziel, einen Diskurs über IT-Sicherheit und private Herausforderungen, welche uns heute und in Zukunft begegnen, entstehen zu lassen. **Infos:** <https://ifipsec.org/2015/#>

26.–28.05.2015 — Webdatanet Conference 2015, Salamanca

The Webdatanet conference aims to bring together researchers and experts throughout the world to exchange research on topics related to web-based data collection & analysis methods. The interdisciplinary conference will be organized in paper presentations, poster presentations, roundtable sessions and keynotes. **Participants from the TRG:** Eva Beyvers. **Info:** <http://webdatanet.cbs.dk/index.php/data/187>

04.–05.06.15 — »The 8th Annual Privacy Law Scholars Conference«, Berkeley, CA

The PLSC brings together privacy law scholars from different disciplines and practitioners (industry, legal, advocacy, government). PLSC is an invitation-only conference and with 252 participants this year. **Info:** www.law.berkeley.edu/17873.htm

16.06.15, 18 Uhr — (Vortrag), HU Berlin, Unter den Linden 9, Berlin

Die Kollegiatin Barbara Sandfuchs spricht im Rahmen der Werkstattgespräche »Das Internet als Herausforderung für Staat, Recht und Gesellschaft« des *Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft* zum Thema »Privatheit wider Willen: Verhinderung informationeller Preisgabe im Internet nach deutschem und US-amerikanischem Verfassungsrecht?« **Infos:** www.hiig.de/events/werkstattgesprach-mit-barbara-sandfuchs/

23.–25.09.15 — »Homeliness, Domesticity and Security in American Culture« (Conference), Warsaw

Recent academic interests and explorations within the field of American Studies have been largely concentrating on the unusual and exceptional aspects of American literature, art and life. The questions which the conference is going to address will focus on the constructions and the place of the »ordinary« viewed from the perspective of various »home«-inspired discourses, from housing to domestic policy, through questions of individual and domestic security and American communities. **Info:** <https://portal.swps.edu.pl/web/paas2015>

09/10.2015 — »Recht und Technik: Datenschutz und Informationsmanagement im Diskurs« (Workshop), Cottbus

Der Workshop will Informatiker, TechnikerInnen und JuristInnen zusammenbringen, die an Fragestellungen des Datenschutzes in und durch Technik arbeiten. Insbesondere sollen dabei Themen adressiert werden, die anwendungsorientiertes Potential für interdisziplinären Diskurs und Zusammenarbeit bieten. Schwerpunktmäßig soll die Frage behandelt werden, wie Datenschutz durch Technik präzisiert und umgesetzt werden kann und welche Herausforderungen neue Technikentwicklungen für das Datenschutzrecht stellen. **Infos:** www.uni-saarland.de/lehrstuhl/sorge/workshops/recht-und-technik-2015.html

05.–07.10.2015 — (Safe the Date) Konferenz und Workshop des Graduiertenkollegs »Privatheit«, Passau

Anfang Oktober wird erneut die jährliche interdisziplinäre Konferenz des Graduiertenkollegs WissenschaftlerInnen juristischer und philosophischer Disziplinen nach Passau führen. Weitere Informationen bald auf der Webseite und über den Newsletter des GKP.

15.–16.10.15 — »Privacy: Why Does it Matter?«

Eighth Annual Conference of *The Hannah Arendt Center for Politics and Humanities at Bard College*, Annandale-on-Hudson, NY. **Info:** www.bard.edu/hannaharendtcenter/events/

23.–26.10.15 — Amsterdam Privacy Conference (APC) 2015, Oudemanhuispoort, Amsterdam

This unique interdisciplinary conference is organized by the *Amsterdam Platform for Privacy Research* (APPR), an initiative of the University of Amsterdam with active participants from such diverse disciplines as philosophy, law, economics, informatics, social sciences, medical sciences and media sciences. APC 2015 will bring together leading experts in the field of privacy who will formulate, discuss and answer the challenging privacy questions that lie ahead of us. **Info:** www.apc2015.net/

26.–27.11.15 — »Die Zukunft der informationellen Selbstbestimmung« (Konferenz), Johannissrtaße 2, Berlin

Ziel der interdisziplinären Konferenz des *Forums Privatheit* ist es, durch einen interdisziplinären Dialog eine Klärung zweier Fragen zu erlangen: 1) Wie weit trägt die durch das Bundesverfassungsgericht vorgenommene rechtliche Normierung der informationellen Selbstbestimmung und welcher Ergänzungen bedarf sie? 2) Welche Rolle spielt informationelle Selbstbestimmung in modernen Freiheitsvorstellungen und ihrer historischen Entwicklung? **Infos:** <https://www.forum-privatheit.de/forum-privatheit-de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungen-des-forums/anstehende-Veranstaltungen/konferenz-2015-zukunft-der-informationellen-selbstbestimmung.php>

Wichtig!

Aktuelles: »Zukunft ohne Privatheit?«, Vortragsreihe des Graduiertenkollegs im Sommersemester 2015

Im Sommersemester 2015 wird an der Universität Passau eine vom Graduiertenkolleg organisierte und hochkarätig besetzte Vortragsreihe mit dem Titel *Zukunft ohne Privatheit? Herausforderungen für Gesellschaft und Politik* stattfinden. In enger Zusammenarbeit zwischen den Promovierenden und dem Professorium wurde ein Konzept erstellt, in dem möglichst viele der aktuell am Kolleg bearbeiteten Themen auf fundierte Weise vorgestellt und diskutiert werden:

- Dimensionen, Kategorien und Aspekte der Privatheit,
- Notwendigkeiten und Grenzen einer digitalen Ethik,
- Intimität, Liebe und Privatheit,
- Anonymität und Privatheit sowie
- Autonomie und Privatheit in politischen Systemen.

Mit dem wichtigsten Ziel der Reihe ist nicht nur, international bekannte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik in die Dreiflüssestadt einzuladen, sondern auch der Öffentlichkeit Einblicke in wichtige Problembereiche der Privatheitsforschung zu gewähren.

Wir möchten Sie alle herzlich einladen, die Vorträge zu besuchen und sich an den anschließenden Diskussionen zu beteiligen:

20.04.2015 — Prof. Dr. Marion Albers (Universität Hamburg)

»Die Zukunft der Privatheit«

07.05.2015 — Prof. Dr. Petra Grimm (Hochschule der Medien, Stuttgart)

»Der Wert des Privaten aus Sicht der digitalen Ethik«

— **Prof. Dr. Sabina Jeschke** (RWTH Aachen University)

»Privacy 4.0: Neue Paradigmen für Privatheit und Transparenz in einer Digitalen Welt«

01.06.2015 — Prof. Dr. Günter Burkart (Leuphana Universität Lüneburg)

»Intimisierung und Rationalisierung der Privatheit: Zum Bedeutungswandel von Liebesverhältnissen«

— **Prof. Dr. Kornelia Hahn** (Universität Salzburg)

»Privatheit und neue Medien: SMS & Co. als Intimitätsgeneratoren?«

08.06.2015 — Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Bundesministerin der Justiz a.D.)

Anonymität und Privatheit aus politischer und rechtlicher Perspektive

06.07.2015 — Dr. Wilfried Bernhardt

(Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium der Justiz & für Europa a.D.)

»Autonomie und Privatheit in politischen Systemen«

13.07.2015 — Prof. Dr. Sandra Seubert (Goethe-Universität Frankfurt/M.)

»Offenbarung und Kontrolle. Zur sozialen Dynamik des Privaten«

Ort: Alle Vorträge finden im Hörsaal 14 statt, Juridicum (JUR), Innstraße 39.

Zeit: 18:00–19:30 Uhr

Zertifikat: Studierende, die alle Veranstaltungen der Reihe besuchen, können sich ein entsprechendes Zertifikat ausstellen lassen.

Informationen: <http://www.privatheit.uni-passau.de/veranstaltungen/vorlesungsreihen>

Wichtig!

Aktuelles: Fünf Promotionsstipendien am Graduiertenkolleg »Privatheit« (Bewerbungsschluss 11. Mai 2015)

Das interdisziplinäre und interfaculty DFG-Graduiertenkolleg 1681 »Privatheit. Formen, Funktionen und Transformationen« ist an der Philosophischen und Juristischen Fakultät der Universität Passau verankert und vergibt zum 01. Oktober 2015 fünf Promotionsstipendien (1.200 Euro pro Monat). Die Förderungsdauer ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Über eine Fortsetzung

der Förderung entscheidet eine Evaluation. Die Förderungshöchstdauer beträgt maximal drei Jahre. Einsendeschluss der Bewerbung ist Montag, der 11. Mai 2015.

Im Mittelpunkt des Kollegs steht das Thema Privatheit. Zweck des Kollegs ist eine möglichst umfassende Rekonstruktion des Privatheitskonzeptes mit

dem Ziel einer integrativen Theorie, die Parameter von Privatheit beschreibt und deren Interaktion nachvollziehbar macht. ■

Ausführliche Informationen über das Kolleg und den vollständigen Text der Ausschreibung finden Sie online unter www.privatheit.uni-passau.de/stellenstipendien/ausschreibungen/

Interview: Prof. Dr. Kai von Lewinski

Redaktion: *Herr Professor von Lewinski, bevor sie nach Passau gekommen sind, lehrten sie in Berlin. Hand aufs Herz, was vermissen Sie am meisten?*

von Lewinski: Die Auswahl an Döner-Buden in Passau ist schon kleiner, auch hat die A 3 hier weniger Spuren als die Straße, an der wir in Berlin gewohnt hatten. Ansonsten sind, wie in Berlin, nennenswerte Städte alle mindestens ein, zwei Stunden entfernt – in alle Richtungen. Entzugserscheinungen haben wir nicht.

Redaktion: *Sie sind auch das dienstjüngste Mitglied des Kollegiums des GKP. Wie war ihr erster Eindruck?*

von Lewinski: Wir Juristen haben traditionell nur wenige, dann aber recht klar definierte Schnittstellen zu anderen Fächern. Mit den Historikern sind wir über die Rechtshistoriker verbunden, es gibt die Rechtssoziologie und die Rechtsphilosophie. Über diese Teildisziplinen haben wir einen guten, aber auch stark kanonisierten und gefilterten Zugang zu den anderen Fächern. – Das Spannende nun am Graduiertenkolleg ist, dass dieser Filter wegfällt. Wir Juristen stehen dann unmittelbar vor den Ansätzen, Schwerpunkten und auch den Kategorien und Begriffen außerhalb der Rechtswissenschaft. Das ist spannend – und anstrengend.

Redaktion: *Inwiefern hilft Ihnen der interdisziplinäre Austausch mit den Kollegen der Philosophischen Fakultät sowie der Stipendiatinnen und Stipendiaten?*

von Lewinski: Durch den »ungefilterten Verkehr« mit ja insbesondere Philosophen bekomme ich viele Anregungen, vor allem zu anderen Verständnissen von Privatheit. Wir Juristen haben uns ja sehr in den Begriff der »Informationellen Selbstbestimmung« eingesponnen; Lockerungen im Denken tun da gut.



Prof. Dr. Kai von Lewinski ist seit 2014 Inhaber des »Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht« und Mitglied des Graduiertenkollegs »Privatheit«.

Redaktion: *Vielleicht dazu passend die Frage, wenn Sie nicht Jura studiert hätten, was hätten Sie dann gemacht?*

von Lewinski: Ursprünglich hatte ich Soldat werden wollen. Aber kurz vor meinem Abitur war der Kalte Krieg zu Ende. Der Soldatenberuf schien mir keine Perspektive mehr zu haben, was sich nachträglich als individuell folgenreicher weltgeschichtlicher Irrtum eines Primaners herausgestellt hat. Dann hatte ich Geschichte studieren wollen, was mir mein Vater aber durch Hinweis auf die mäßigen Berufsaussichten madig gemacht hatte. Die von ihm vorgeschlagene Banklehre wollte ich aber auch nicht machen. Quasi als Kompromiss habe ich mich dann für das entschieden, was er auch gemacht hat, nämlich Jura. – Er hatte übrigens eigentlich Architekt werden wollen.

Redaktion: *Im Sommersemester 2015 veranstaltet das GKP eine Ringvorlesung zum Thema der Zukunft der Privatheit, hierzu haben Sie Frau Professorin Albers vorgeschlagen. Was erwarten Sie von Ihrem Vortrag?*

von Lewinski: Marion Albers arbeitet stark rechtstheoretisch und hat sich mit einer Arbeit über die »Informationelle Selbstbestimmung« habilitiert. Das schien mir passend für einen Vortrag im Kolleg, das ja der Verständigung von Philosophen und Juristen auf dem Feld der Privatheit verschrieben ist.

Redaktion: *Seit langem wird über die Verabschiedung der Datenschutzgrundverordnung diskutiert. Glauben Sie, dass es hiermit tatsächlich ein Mehr an individuellen Datenschutz geben wird oder ist das Regelwerk bereits durch Berücksichtigung von Partikularinteressen zu sehr ausgehöhlt worden?*

von Lewinski: Das Problem der Datenschutzgrundverordnung ist, dass sie einen Regelungsansatz der Siebziger Jahre für weitere zwanzig Jahre festschreiben will. Während das ursprüngliche Datenschutzrecht ein sektorielles Problem – Rechenzentren – im Blick hatte, wird dies nun durch einen One-Size-Fits-All-Ansatz verallgemeinert. Was der in der Debatte schon sprichwörtliche »Bäcker an der Ecke« als bürokratischen Overkill erlebt, ist für die großen Unternehmen mehr oder weniger problemlos darstellbar.

Die Frage nach einem Mehr an Datenschutz ist zudem eindimensional gestellt. Sie blendet – juristisch – andere Rechtsgüter wie etwa die Meinungsfreiheit und die Handlungsfreiheit Dritter aus. Die Frage nach Rechten an Informationen ist keine, die nur vom Datenschutz her beantwortet werden kann, sondern auch Immaterialgüter berücksichtigen muss. Vor allem aber braucht eine freie und entwicklungs-offene Gesellschaft auch eine »informationelle Allmende«.

Redaktion: *Mit dem jetzigen Entwurf der Datenschutzgrundverordnung wird keine Abkehr des Prinzips des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt vollzogen. Unlängst schrieben Sie in einem Beitrag, dass dieser datenschutzrechtliche* ➔

Regelungsansatz einer des Risikorechts ist und eher der Risikobegrenzung als der Chancenermöglichung dient. Sehen Sie darin einen eklatanten Nachteil für die EU im Verhältnis zu anderen Staaten; insbesondere was den Technik- und IT-Sektor betrifft?

von Lewinski: Der sehr risikoaverse Ansatz hat den deutschen und europäischen Datenschutz bislang nicht zum Exportschlager werden lassen, sondern vielmehr uns abhängig gemacht von datengetriebenen Anwendungen aus Übersee. – Juristen machen unpassende Regelungen gerne an Vollzugsdefiziten und Ignoranz durch den Rechtsverkehr fest. Die »rationale Apathie« selbst der Betroffenen ist ein trauriger Befund. Und sie ist ein Argument nicht für schärferen, sondern anderen Datenschutz.

Redaktion: *Die NSA-Affäre und die Entwicklungen im IT-Sektor über die letzten Jahre haben das Bewusstsein der Menschen für Datenschutz geschärft. Wie erklären Sie sich, dass die Bürger einerseits über Massenüberwachung empört sind und andererseits freiwillig*

Facebook nutzen, Google als Suchmaschine verwenden und sich mitlauschende Smart-TVs in die Wohnung stellen?

von Lewinski: Ich habe den Eindruck, dass die Menschen die technischen Entwicklungen von der Warte individueller Betroffenheit her beurteilen. Die NSA wird weniger als individuelle Gefährdung verstanden, sondern als Unverschämtheit einer Supermacht. Bei der individuellen Nutzung fühlen sich die meisten wohl in der Masse sicher. Sie vertrauen darauf, dass Facebook, Google und die anderen Firmen schon keinen zu großen Unsinn machen, weil sie ja nicht diese große Masse, dessen Teil man ist, als Kunden verlieren wollen. Individueller Datenschutz wird wegen der bewussten kollektiven Betroffenheit vernachlässigt. Ob die dann politische und gesellschaftliche Dimension des Datenschutzes von jedem reflektiert wird, muss allerdings bezweifelt werden.

Redaktion: *Vielleicht noch einmal zurück zum Thema der Vortragsreihe: »Zukunft der Privatheit«. Wie sieht es bei Ihnen persönlich aus? Haben Sie ihr eigenes Verhalten geändert, gehen Sie*

womöglich sparsamer mit Ihren eigenen Daten um, verwenden Sie alternative IT-Dienste?

von Lewinski: Ich bin schon immer technisch recht interessiert gewesen, so dass Geräte und Anwendungen für mich etwas sind, mit dem ich mich gerne beschäftige. Meine Entscheidungen für oder gegen IT-Dienste waren immer verhältnismäßig überlegt, ich habe mein Verhalten nicht grundsätzlich ändern müssen, aber an mancher Stelle anpassen. Ich bin nicht bei Facebook, nutze aber ausgiebig Clouddienste für meine Arbeit. Für Nachrichten habe ich über Jahre gewachsene RSS-Feeds. Email-Verschlüsselung habe ich ausprobiert, aber dann wieder gelassen. Web-Tracking habe ich, so gut es mir als Nicht-Techniker möglich ist, unterbunden. Insgesamt versuche ich, mich nicht zu stark in Ökosysteme der Plattformen und Betriebssysteme hineinsaugen zu lassen. – So haben dann alle Anbieter und Dienste was von mir. (lacht!) ■

Das Interview führte Henning Hofmann.

Workshopbericht: »Privatheit und Quantifizierbarkeit«, 26.–27. Februar 2015, Passau

Einer der Kollegiaten des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit«, Florian Püschel, M.A. und der Informatik-Doktorand Martin Degeling, M. Sc. (Ruhr-Universität Bochum) organisierten im Februar 2015 einen Workshop zum Thema »Privatheit und Quantifizierbarkeit«, der an der Universität Passau stattfand. Die Breite der eingereichten Beiträge wird anhand ihrer im Folgenden genannten Titel deutlich: »Concepts of objectification and autonomy in ›personalist‹ and ›informational‹ paradigms of personality protection in the BRD from the 1950s to the 1980s.« (Simon Garnett, Passau), »Transparenz und Berechenbarkeit: Die Industrialisierung der gesellschaftlichen Informationsverarbeitung und ihre Folgen« (Jörg Pohle, Berlin), »Der

formalisierte und mediatisierte Eigenraum: Kommunikative Aneignung und situative Grenzziehungen mit digitalen Medien am Arbeitsplatz« (Michaela Stumberger, Erfurt), »Von Quantifying und Coaching-Apps – Digitale Lebensführung zwischen Selbst- und Fremdkonstitution« (Eva Schauerte, Freiburg) sowie »Elternzeit als Bio-Politisches Instrument. Subjektivierung, Gender und die Vermessung von Privatheit« (Benjamin Neumann, Dortmund). Die rege Diskussion unter den Teilnehmenden wurde durch die Beteiligung von vier Passauer Privatheitsforscherinnen und -forschern bereichert und fragte nach der Sinnhaftigkeit der Beibehaltung der Begriffe »öffentlich« und »privat«, der Definition von und Grenze zwischen Datenmiss- und Datengebrauch und

ethischen Fragen von Privatheit. Als Fazit sahen die Beteiligten die Workshopthesen bestätigt, dass im Begriffspaar Privatheit – Quantifizierbarkeit »Privatheit« die Seite des Individuums abdeckt, während »Quantifizierbarkeit« systemisch zu begreifen ist, und dass Quantifizierbarkeit Objektivierbarkeit bedeutet. Aufgrund der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Relevanz der Fragestellung werden die Workshopteilnehmenden in Kontakt bleiben. Eine Veröffentlichung der Beiträge in einem Open-Access-Medium ist geplant. ■

Julia Maria Mönig

Ausführliche Informationen zum Workshop finden Sie auch online unter <http://privatheit-und-quantifizierbarkeit.de>

Tagungsbericht »Räume und Kulturen des Privaten«, 16.–17. Oktober 2014, Passau

In einer zweitägigen Tagung des Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit« kamen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis unterschiedlicher Fachbereiche zusammen, um über die räumlichen und kulturellen Aspekte von Privatheit zu diskutieren.

Der Sprecher des DFG-Graduiertenkollegs *Prof. Dr. Dirk Heckmann* begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und legte in seiner Eröffnungsansprache das Augenmerk besonders auf den interdisziplinären Ansatz der Tagung, welcher auch die fächerübergreifende Struktur des Graduiertenkollegs widerspiegelt. Der erste Veranstaltungstag war dem Thema »Räume des Privaten« gewidmet, wobei vor allem die Vielfalt derjenigen Räume, in denen Privatheit sich entfalten kann, zum Ausdruck kam.

In ihrer Keynote akzentuierte *Prof. Dr. Sabine Pollak* die Gestaltung privater Räume, an welchen sie als Architektin mitwirkt. Im Zuge der Darbietung von Modellen des privaten Wohnens im 20. und 21. Jahrhundert wurde ersichtlich, dass trotz architektonischer Veränderungen und neuer Konzeptionen die Privatheit als Konstante unverändert fortbesteht. Mit dem Vortrag der Passauer Kollegiatin *Carmen Keckeis* konnte daran thematisch angeknüpft werden. Dieser widmete sich insbesondere dem »Spacing«, dem Entstehungsprozess privater Räume durch soziale Interaktion.

Das von Carmen Keckeis vorgestellte theoretische Konzept nutzte *Prof. Dr. Martina Ritter* als Grundlage für eine von ihr betriebene Studie, die sich der Frage »Wie gelingt Partizipation?« widmete. Im Rahmen dieser Studie kam sie zu dem Ergebnis, dass MigrantInnen sowohl die Gestaltung eines eigenen privaten Raumes als auch das Erleben der Öffentlichkeit möglich sei. Jedoch fehle es ihnen an der Möglichkeit um auch den öffentlichen Raum selbst zu gestalten, was die Möglichkeiten zur Partizipation deutlich beschränkt.



Prof. Dr. Dirk Heckmann bei der Eröffnung der Tagung

Die Amerikanistin *Dr. Bärbel Harju* skizzierte den in den 1950er und 60er Jahren in Amerika entstandenen Privatheitsdiskurs, welcher einige Parallelen zur heutigen Debatte über Privatheit aufweist. Neben diesem Ergebnis statuierte Harju, dass die provokante These »privacy is over« nichts Neues sei (»History tends to repeat itself«). Ein prekärer Unterschied zu dem historischen Privatheitsdiskurs ist jedoch durch den rasanten technischen Fortschritt im Bereich der Kommunikationstechnologien gegeben, die eine zuvor nicht vorhanden gewesene Bedrohung der Privatheit darstellt.

Die These »privacy is over« ist keine Neuheit.

Die DoktorandInnen *Philipp K. Masur* und *Doris Teutsch* stellten im Rahmen ihres Vortrags eine Studie vor, die sich mit dem virtuellen privaten Raum auseinandersetzt, wobei die Online-Privatheitskompetenz aller Alters- und Bildungsklassen untersucht wurde. Aufgrund ihrer Ergebnisse sind alarmierende Defizite in der Online-Privatheitskompetenz zu Tage getreten. Deutschen Nutzerinnen und Nutzern mangelt es

insgesamt an Wissen über die technischen und rechtlichen Aspekte der Privatheit, institutionelle Praktiken und Strategien zum Datenschutz.

Mit seinem Vortrag über den ubiquitären und invasiven Einsatz von Smartphones verdeutlichte *Dr. Christian Bächle* diese Veränderungen der Privatheitskonstruktion im öffentlichen Raum. Er erläuterte, wie durch die Praktik der Veröffentlichung von »Selfies« originär öffentliche Räume eine private Codierung erfahren und welche Probleme dies hervorruft.

Der zweite Tag der Konferenz, welcher von der stellvertretenden Sprecherin des Graduiertenkollegs *Prof. Dr. Daniela Wawra* eröffnet wurde, stand im Zeichen der »(Rechts-)Kulturen des Privaten«. In ihrer Einleitung zeigte sie auf, dass die rechtliche Regulierung gebietsweise nicht mit der schnellen technischen Entwicklung mithalten kann. Dies führt zu einer Gefahr der Privatheit des Einzelnen, aber gerade diese sei »konstitutiv für (das) Menschsein«. *Prof. Dr. Michael Grünberger* untersuchte anschließend die rechtlichen Funktionen des Privatheitsbegriffs. ➔

Er erläuterte, dass der Privatheitsbegriff im Recht die Funktion eines »Rezeptors« erfüllt, der bei Berührung Signalprozesse auslöst und zur Errichtung von Zugangsbarrieren führt.

»Privatheit erfüllt im Recht die Funktion eines Rezeptors.«

Diese These beleuchtete *Prof. Dr. Michael Grünberger* anhand von Beispielen aus verschiedenen Rechtsgebieten. Seinen Ausführungen folgend ist die Privatheit im Verfassungsrecht durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht, auf europäischer Ebene mit Art. 7 und 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz im Deliktsrecht sowie in der Konstruktion der allgemeinen Störerhaftung verankert. In all diesen Fällen zieht der Gesetzgeber bei Konflikten eine Grenze zugunsten des Privaten, die zum einen vom Staat selbst und zum anderen auch von weiteren Rechtssubjekten nicht durchdrungen werden dürfe. Die Art solcher Grenznormen benannte *Prof. Dr. Michael Grünberger* als »Inkompatibilitätsnormen«.



Podiumsdiskussion zum Thema »NSA-Affäre als Auftrag für Wissenschaft und politische Kultur«

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Killian warf in seinem Beitrag die Frage nach der Möglichkeit der Kommerzialisierung von Privatheit durch Zuerkennung eines eigentumsähnlichen Rechts an personenbezogenen Daten auf. In Bezugnahme auf die These Marc Zuckerbergs »privacy is no longer a social norm« erläuterte Killian, dass die Grundsteine des heutigen Datenschutzes sowohl in der philosophischen Strömung des Individualismus als auch in historisch-politischen Erfahrungen und den

rechtlichen Eigenschaften, wie den Rechten auf Freiheit und dem Persönlichkeitschutz zu finden seien. Die Realität prägte auf der einen Seite eine umfassende staatliche und private Überwachung sozialer Netzwerke und auf der anderen Seite die Auswertung von Big Data. Dass diese Entwicklung nicht mehr aufgehalten werden könne ist offensichtlich, aus diesem Grund müsse das Recht diese Entwicklung aufgreifen und sinnvoll regulieren. Als innovative Ansätze nannte er die Möglichkeit einer eigentumsähnlichen Ausgestaltung des Verfügungsrechts über personenbezogene Daten oder die Schaffung einer Verwertungsgesellschaft Datenschutz.

»privacy is no longer a social norm«

Für den Einstieg des darauffolgenden Vortrags wählte *Dr. Frank Braun* die rhetorische Frage »Schützen oder gefährden die Geheimdienste unsere Privatsphäre?«. Nach Aufwurf dieser Frage widmete sich *Dr. Braun* einer kurzen Problemstellung, wobei schnell ersichtlich wurde, dass bereits zentrale Probleme bei den normativen Rechtsgrundlagen des Geheimdienstwesens vorliegen. Eine pauschalierte Abfassung der Rechtsgrundlagen ermögliche es den Geheimdienstbehörden, jegliche Formen der Konkretisierung in behördeninterne Dienstvorschriften zu verlagern. Brüskierend sei dabei, dass diese der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, so dass es an demokratischer Legitimation fehle. Weiter führte *Dr. Braun* ins Feld, dass seiner Ansicht nach die veralteten Rechtsgrundlagen dem technischen Stand nicht mehr standhalten könnten. Hinzu komme die Problematik, dass die Fachkräfte über Spezialwissen entweder auf rechtlicher oder aber auf technischer Ebene verfügen. *Dr. Bart van der Sloot* knüpfte thematisch an seinen Vorredner an und widmete sich in seinem Schlussvortrag der Reflexion der NSA-Affäre, um der Bedeutung von Privatheit als Wert – sowohl rechtlicher als auch gesellschaftlicher Natur – auf den Grund zu gehen. *Dr. Van der Sloot* statuierte, dass das derzeitige Gesetzesmodell angesichts der Veränderungen kaum noch haltbar sei. Der momentane, aufgrund der aktuellen Gesetzeslage

beruhende Schutz beschränkt sich auf die Individualrechtsverletzung, individuelle Klagemöglichkeiten und individuellen Schutz. Jedoch sei in Zeiten von Big Data und der Abhörverfahren der NSA weniger die Würde des Einzelnen



Teilnehmende während einer Pause

in Gefahr, als die Wertausrichtung der ganzen Gesellschaft, weiter noch stellen sie gar die Legitimation des Staates in Frage. Um dieser Bredouille Herr zu werden, rät *Dr. van der Sloot* die rechtliche Regulierung mit Aspekten der Wertethik zu erweitern. Damit wäre es ermöglicht, durch eine Fokussierung auf die Absichten des Handelnden und auf gesellschaftliche Interessen, den Herausforderungen der technologischen Entwicklung zu begegnen.

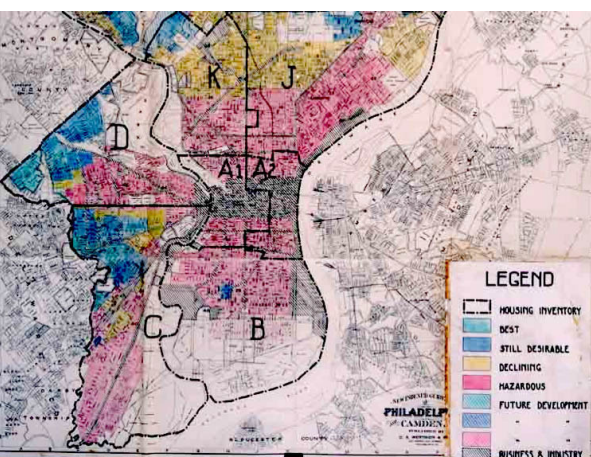
Geschlossen wurde die zweitägige Veranstaltung durch eine Podiumsdiskussion zum Thema »NSA-Affäre als Auftrag für Wissenschaft und politische Kultur«. Unter der Moderation von *Prof. Dr. Dirk Heckmann* widmeten sich die Diskutanten *Christian Flisek* (SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestags), *Prof. Dr. Ramón Reichert* (Kultur- und Medientheoretiker) und *Julia Schramm* (Politikwissenschaftlerin und freie Autorin) der Thematik. ■

Eva Beyvers / Marie Jasser

Das Video der Podiumsdiskussion finden Sie unter www.privatheit.uni-passau.de/veranstaltungen/tagungen/raeume-und-kulturen-des-privaten/

»Predictive Policing« – Gastkommentar von Martin Degeling

Seit einigen Monaten evaluiert die Münchener Polizei die Möglichkeiten der *Predictive Policing* Software *Precobs*¹. Die Software errechnet auf Basis von Einbruchsmeldungen in welchen Straßenzügen einer Stadt die höchste Wahrscheinlichkeit für weitere Einbrüche besteht. Der bayerische Datenschutzbeauftragte hat *Precobs* für datenschutzrechtlich unbedenklich erklärt² – wie sich die Software aber auf andere Aspekte von Privatheit auswirkt, wenn etwa verstärkt Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden, muss sich erst noch zeigen.



Relikte sozialer Kartierungen: Eine »security map« von Philadelphia aus dem Jahr 1936, in der Gebiete mit hohen minoritären Bevölkerungsanteilen rot markiert sind.

Tatsächlich werden durch *Precobs* keine personenbezogenen, sondern nur fallbezogene Daten verarbeitet: wann wurde wo und auf welche Weise eingebrochen. Alle weiteren Berechnungen basieren auf Annahmen und in Algorithmen gegossenen Erfahrungswerten. Insbesondere EinbrecherInnenbanden handeln, so die Erfahrung, in

¹ Entwickelt von der Firma »Institut für musterbasierte Prognosetechnik«. Siehe <http://www.ifmpt.de/> (zuletzt gesehen am 16.03.2015).

² Dr. Thomas Petri: »Verwendung der Prognosesoftware »Precobs« durch die Bayerische Polizei«. Siehe <http://bayr.vr.de/2015/02/11/datenschutzbeauftragter-verwendung-der-prognosesoftware-precobs-durch-die-bayerische-polizei/>, (zuletzt gesehen am 13.3.2015).

bestimmbaren Mustern. Hat sich eine Gegend als lukrativ für einen Beutezug herausgestellt, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass im näheren Umfeld (ca. 400m) in der nächsten Nacht (genauer: in den nächsten 48 Stunden) wieder ein Einbruch passiert. Die Software basiert auf der Theorie der *Near Repeats*, die für die USA in mehreren Studien bestätigt wurde.³ Eine relativ simple Software eigentlich, die automatisiert, was

Das System weckt hohe Erwartungen – an ein eigentlich schon altes Modell.

polizeiliche Lagezentren schon seit Jahren, nur eben überwiegend manuell, ausführen. Welche Strategie die Polizei aus den Informationen ableitet, ist nicht vorgegeben, ob sie etwa die Frequenz der Streifen erhöht oder eine großflächige Observation durchführt.

Notwendig ist aber, IT und Datenschutz nicht isoliert zu betrachten, sondern ihre sozio-technische Einbettung in den Polizeialltag und die Gesellschaft zu untersuchen. Ersteres lässt sich bisher nicht genau absehen – viele KommentatorInnen warnen aber bereits vor einer Ausweitung des gerade erst gerichtlich verbotenen *Racial Profiling*s. Die Arbeit der Polizei ist dabei gerahmt von Debatten in denen, gerade in Bayern, vor »internationalen Einbrecherbanden«⁴ aus Südosteuropa gewarnt wird, wie es das Bayerische Innenministerium getan hat: Das Personenprofil, das die PolizistInnen im Hinterkopf haben, ist damit vorgeprägt.

Gleichzeitig ist der Erfolgsdruck beim Einsatz von *Predictive Policing* hoch.

³ Vgl. neben anderen M. B. Short u. a.: »Measuring and Modeling Repeat and Near-Repeat Burglary Effects«. In: *Journal of Quantitative Criminology*, 25/3, 2009, S. 325–339.

⁴ Pressemitteilung des Bayerischen Innenministeriums vom 06.08.2014: »Herrmann verstärkt Kampf gegen Wohnungseinbrüche«, siehe www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2014/268b/index.php (zuletzt gesehen am 13.3.2015).

Das Polizeimanagement ist sich schon nach kurzen Tests sicher, dass die Zahl der Einbrüche sinkt,⁵ und auf Dauer sollen natürlich auch die Kosten sinken. Auch in der medialen Berichterstattung werden die Möglichkeiten der Software regelmäßig überhöht. Die *Near Repeats*-Theorie lässt sich eigentlich nur auf wiederholbare Taten anwenden, deren erstes Auftreten bemerkt werden muss (wie der Name schon sagt). Viele, spontanere Straftaten lassen sich nicht »vorhersagen«. Trotzdem werden Berichte über *Precobs* regelmäßig bebildert mit Ausschnitten aus dem Film *Minority Report*, in dem genetisch veränderte Paramenschen Bruchstücke der Zukunft »sehen«. Dieser erzählerische Kurzschluss, der die Erwartungen

Ein Vergleich mit Science-Fiction-Szenarien wie in *Minority Report* ist unangemessen.

mitbestimmt, wird auch von der Herstellerfirma produziert, die ihre Software in Anlehnung an die *Precogs* aus *Minority Report* eben *Precobs* nennt.

Precobs mag zwar aus streng datenschutzrechtlicher Perspektive unstrittig sein, wirft aber in seiner sozio-technischen Architektur durchaus relevante Fragen für den Privatheitsdiskurs auf. Einerseits wird die lokale Privatheit von EigenheimbesitzerInnen geschützt. Andererseits sehen sich Diejenigen Kontrollen und damit einer Einschränkung ihrer Selbstbestimmung ausgesetzt, die in das anonyme Profil möglicher StraftäterInnen passen. ■

Martin Degeling

Der Autor ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Informations- und Technikmanagement an der Ruhr-Universität Bochum und kooptiertes Mitglied des Graduiertenkollegs »Privatheit«.

⁵ Pressemitteilung des Bayerischen Innenministeriums vom 26.11.2014: »Bayernweite Kontrollaktion gegen Diebesbanden«, www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2014/395b/index.php (zuletzt gesehen am 13.03.2015).

»You are watching Big Brother«

Als Autor einer Kolumne über Privatheit oder Privatsphäre unterliegt man ungewollt einer klassischen Konditionierung; man muss zwangsläufig mit einem Bezug zu 1984 von George Orwell beginnen. Und ähnlich wie bei der Berichterstattung über Euro-Krise und PKW-Maut, kann dies bei der geschätzten Leserschaft einen ähnlich konditionierten Effekt des »nicht schon wieder« hervorrufen. Dennoch kommt man bei der gegenständlichen Thematik – und hierbei sollte man den Leser höflichst um Nachsicht bitten – ebenso wenig um George Orwell herum.

Im 10. Kapitel des besagten Werkes stellt der Protagonist Winston Smith fest, dass hinter einem Bild in seinem Zimmer ein Televisor der Regierung versteckt ist, welcher nicht nur alle Konversationen abhört, sondern sich selbst sogar eigenständig in Gespräche einbringt (»here comes a candle to light you to bed, here comes a chopper to chop off your head«).

Die düstere Utopie Orwells einer ubiquitären staatlichen Überwachung im eigenen Wohnzimmer hat sich bis heute, jedenfalls ist dies der augenblickliche Kenntnisstand über die Aktivitäten von NSA, GCHQ und Co. nicht bewahrt. Viel weiter und weitaus raffinierter sind hier die großen IT-Konzerne; hier werden die Spione und Späher sogar freiwillig von den Subjekten in den eigenen vier Wänden installiert. Jüngstes Beispiel, die neue Baureihe der Samsung-Smart-TVs.

So heißt es in der produktbezogenen Datenschutzvereinbarung des koreanischen Konzerns: »Bitte beachten Sie, dass sämtliche gesprochenen Worte, auch persönliche oder sensible Informationen, bei Ihrer Nutzung der Spracherkennung erhoben und an

einen Drittanbieter übertragen werden.« Folglich beobachtet Big Brother nicht mich, vielmehr beobachte ich ihn wie er mir hochauflösend die *Sportschau*, die Nachrichten oder die neuste Folge *House of Cards* präsentiert.

Anders als die Regierung Ozeaniens, sind die Mühen Samsungs nicht davon getrieben jeden Bürger durch radikale Umerziehungsmaßnahmen auf Parteilinie zu bringen. Nein, vielmehr wird die Sprachaufzeichnung des TVs, wie eigentlich jegliche Aufzeichnungen von Nutzerdaten auf den gleichen gemeinsamen Nenner gebracht: Usability. Die Nutzererfahrung soll verbessert werden, die Bedienung einfacher die Handhabung persönlicher.

Die Samsung Flimmerkisten sind freilich keine Einzelgänger. Google verkauft über seine Tochterfirma »Nest« smarte Thermostate die auf den Lebensstil des Nutzers Rücksicht nehmen und folglich auch einen massiven Datenberg sammeln, Amazon vertreibt mit »Echo« einen technisch hochgerüsteten Lautsprecher, welcher per Sprachbefehl sogar Witze erzählt und die Einkaufsliste ergänzt; und auch die Videokamera der Xbox protokolliert genau, welcher Nutzer gerade auf der Couch Platz genommen hat. Diese Observations- und Überwachungstechnologien machen

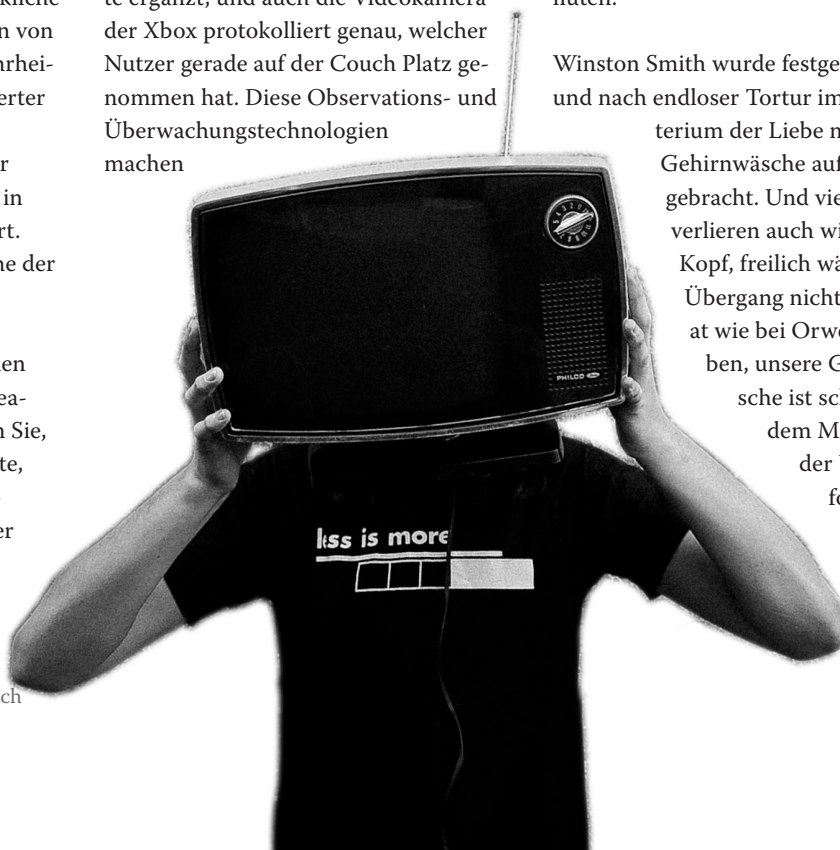
also keinesfalls mehr vor den eigenen vier Wänden halt.

Und diese Entwicklung ist in vielerlei Hinsicht bedenklich. Während die staatliche Intervention in der Wohnung des Einzelnen exzessive Hürden überschreiten muss, das Bundesverfassungsgericht spricht hierbei vom Eingriff in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung, öffnen die User den kommerziellen Datasammlern ganz freiwillig Tür und Tor: »my (smart)home is not my castle«. Der Schutzbereich des Art. 13 Abs. 1 GG läuft hierbei vielfach ins Leere. Demnach gibt es keinen invasiven Privatsphäreneingriff von außen, sondern vielmehr einen Zersetzungsprozess von innen.

Diese Aussichten treiben Kommentatoren meist zu einem düsteren Ausblick. Harald Welzer sprach unlängst im *Spiegel* bezüglich der Ambitionen der Großkonzerne, die Privatheit abzuschaffen, von einem »Totalitarismus ohne Uniform«. Peter Kümmerling schrieb in der *Zeit* von der einzig tauglichen Lösung, die Datenkraken, freilich unbiologisch gesprochen, mit unseren Daten zu fluten.

Winston Smith wurde festgenommen und nach endloser Tortur im Ministerium der Liebe mit einer Gehirnwäsche auf Parteilinie gebracht. Und vielleicht verlieren auch wir unseren Kopf, freilich wäre der Übergang nicht derart rabiat wie bei Orwell geschrieben, unsere Gehirnwäsche ist schleichend, dem Mantra der Usability folgend und letztlich nur ein

Bild: »less is more« von Arthur Cruz, <https://www.flickr.com/photos/agpscs/5595665961/> – Verwendung nach CC 2.0, Ausschnitt wurde freigestellt.



weiterer Baustein der Consumer Experience.

Allerdings – und das ist entscheidend gibt es einen markanten Unterschied zu dem von Orwell beschriebenen System, und dies gibt Grund zur Hoffnung: Big Brother hatte keinen »off-button«, unsere technischen Gerätschaften schon. Und diese kaufen und nutzen wir freiwillig. Es liegt also an uns Nutzern, an uns Konsumenten! Warum lassen wir unsere eigenen vier Wände nicht einfach »dumm«? Vlad Slavov schrieb unlängst auf *The Verge* »Bring back the dumb TV – Like Homer Simpson, the ideal TV should be big and unsophisticated«.

Und ein weiterer Faktor gibt Anlass zur Hoffnung, dass »Privacy noch nicht over ist«. Mit steigendem Problembewusstsein können sich auch

Konsumverhalten und -entscheidungen wandeln und ändern. Als Beispiel sei hier die aufstrebende Thematisierung der Nahrungsmittelherzeugung genannt, ökologisch vertretbare Alternativen nehmen Jahr für Jahr einen größeren Marktanteil ein. Warum sollte also nicht auch Datenschutz zum Wettbewerbsfaktor werden? »Privacy« das Bio-Siegel der Elektrogeräte? Entwicklungen wie das Blackphone oder FreedomPop's Privacy Phone zeigen, dass Alternativen möglich und tragbar sind.

Bis sich diese durchsetzen, muss es aber weiter heißen: Vorsicht! Dein Fernseher könnte mithören! ■

Henning Hofmann

Der Autor ist Koordinator des Graduiertenkollegs »Privatheit« und promoviert über Rechtsfragen der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der Netzneutralität.



Tatiana Klepikova

Position am Kolleg: Stipendiatin.

Am Kolleg seit: April 2015.

Studiengang und Abschluss: MA Russian and East Central European Studies an der Universität Passau.

Thema der Dissertation: Repressive Eingrenzung von Privaträumen in der Breznev- und Putin-Zeit.

Warum das GKP? Es ist sehr motivierend, in einem Team von Wissenschaftlern zu einem gemeinsamen Thema zu arbeiten und es aus vier verschiedenen Dimensionen wissenschaftlich zu betrachten. Das Kolleg »Privatheit« bietet Inspiration und Erlebnis eines permanenten Brainstormings auf eine besondere und einmalige Weise, sowie eine Möglichkeit, an einem strukturierten Studium teilnehmen zu können, das Mitarbeit und Mitwirkung sowie ein gemeinsames Lernen ermöglicht.

Wo möchte ich einmal beruflich stehen? Ich möchte gern akademische Karriere machen und die Themen Privatheit, Gender (und andere) aus literaturwissenschaftlicher und interkultureller Sicht im Bereich Slawistik weiter bearbeiten.

Hätte ich nicht MA RECES studiert, wäre ich gerne ... Stadtführerin geworden.

Ich würde gerne ... reisen und unterschiedliche Kulturen und Sprachen kennenlernen.

Ich gehe gerne ... am Inn entlang spazieren.

Ich esse gerne ... Pasticcio, Russischen Salat und Schaschlik.

Ich schaue gerne ... Krimi-Serien. ■

Impressum

Universität Passau
Innstraße 41
94032 Passau
Telefon: 0851/509-0
Telefax: 0851/509-1005
E-Mail: Praesident@uni-passau.de
Internet: www.uni-passau.de
USt-Id-Nr.: DE 811193057

Organisation

Gemäß Art. 4 Abs. 1 BayHSchG ist die Universität Passau als Hochschule des Freistaates Bayern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung.

Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in München (Anschrift: Salvatorstraße 2, 80333 München).

Vertretung:

Die Universität Passau wird vom Vorsitzenden des Leitungsgremiums, Präsident Prof. Dr. Burkhard Freitag, gesetzlich vertreten. Verantwortlicher im Sinne des § 5 TMG (Telemediengesetz) ist der Präsident. Für namentlich oder mit einem gesonderten Impressum gekennzeichnete Beiträge liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Autoren.

Sie finden den Newsletter und die Möglichkeit, sich an-, bzw. abzumelden künftig auch unter www.privatheit.uni-passau.de/newsletter/

Für Hinweise, Anregungen, Lob und Kritik sind wir Ihnen sehr dankbar. Schreiben Sie einfach an privatheit@uni-passau.de